

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Pension- und Beherbergungsvertrag der Pension HarzBikerHarz Gbr**

## **I. Geltungsbereich**

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Gästezimmern zur Beherbergung und Überlassung von Veranstaltungsräumen zur Durchführung von Tagungen, Seminaren, Kongressen, Banketten etc. sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen der Pension HarzBikerHarz Gbr, nachfolgend HarzBikerHarz Gbr genannt, (Pensionsaufnahmevertrag).
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer bzw. Veranstaltungsräume sowie die Nutzung der Zimmer zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Pension HarzBikerHarz Gbr.
3. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher schriftlich vereinbart wurde.

## **II. Vertragsabschluss, Partner, Haftung; Verjährung**

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch die Pension HarzBikerHarz Gbr zustande. Der Pension HarzBikerHarz Gbr steht es frei, die Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen.
2. Vertragspartner sind die Pension HarzBikerHarz Gbr und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er der Pension HarzBikerHarz Gbr gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Beherbergungsaufnahmevertrag, sofern der Pension HarzBikerHarz Gbr eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.
3. Alle Ansprüche gegen der Pension HarzBikerHarz Gbr verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem Beginn der kenntnisabhängigen regelmäßigen Verjährungsfrist des § 199 Abs. 1 BGB. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Pension HarzBikerHarz Gbr beruhen.
4. Diese Haftungsbeschränkung und kurze Verjährungsfrist gelten zugunsten der Pension HarzBikerHarz Gbr auch bei Verletzung von Verpflichtungen bei der Vertragsanbahnung und positiver Vertragsverletzung.

## **III. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung**

1. Die Pension HarzBikerHarz Gbr ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise der Pension HarzBikerHarz Gbr s zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen der Pension HarzBikerHarz Gbr an Dritte.
3. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Erhöht sich der Mehrwertsteuersatz zum Tage der Leistungserbringung, so ändern sich die jeweils

vereinbarten Preise entsprechend. Die Pension HarzBikerHarz Gbr ist berechtigt, die Mehrwertsteuer nach zu belasten. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 4 Monate und erhöht sich der von der Pension HarzBikerHarz Gbr allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 10%, anheben.

4. Die Preise können von der Pension HarzBikerHarz Gbr ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung der Pension HarzBikerHarz Gbr oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und die Pension HarzBikerHarz Gbr dem zustimmt.
5. Rechnungen der Pension HarzBikerHarz Gbr ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Die Pension HarzBikerHarz Gbr ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist die Pension HarzBikerHarz Gbr berechtigt, Zinsen in Höhe von derzeit 8% bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, 5% über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines niedrigeren, der Pension HarzBikerHarz Gbr der eines höheren Schadens vorbehalten. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt hat der Kunde Mahnkosten in Höhe von Euro 5.-- zu erstatten. Alle weiteren Kosten, die im Rahmen eines Inkassos anfallen, trägt der Kunde.
6. Die Pension HarzBikerHarz Gbr ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach, unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen für Pauschalreisen eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungsstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.
7. Ferner ist die Pension HarzBikerHarz Gbr berechtigt, zu Beginn und während des Aufenthalts vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Nr. 6 für bestehende und künftige Forderungen aus dem Beherbergungsaufnahmevertrag zu verlangen, soweit eine solche nicht bereits gemäß vorstehender Nr. 6 erfolgt ist.
8. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung der Pension HarzBikerHarz Gbr aufrechnen oder mindern.

#### **IV. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)**

1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit der Pension HarzBikerHarz Gbr geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung der HPension HarzBikerHarz Gbr. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt (Schadensersatz). Dies gilt nicht in Fällen des Leistungsverzuges der Pension HarzBikerHarz Gbr oder einer von ihm zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung.
2. Sofern zwischen der Pension HarzBikerHarz Gbr und dem Kunden ein Termin zum Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche der H Pension HarzBikerHarz Gbr auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber der Pension HarzBikerHarz Gbr ausübt, sofern nicht ein Fall des Leistungsverzuges der Pension HarzBikerHarz Gbr oder eine von ihm zu vertretende Unmöglichkeit der

Leistungserbringung vorliegt.

3. Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern hat die Pension HarzBikerHarz Gbr die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen.
4. Der Pension HarzBikerHarz Gbr steht es frei, den ihm entstehenden und vom Kunden zu ersetzenden Schaden zu pauschalieren. Der Kunde ist dann verpflichtet, 90% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung mit oder ohne Frühstück, 70% für Halbpensions- und 60% für Vollpensionsarrangements zu zahlen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass kein Schaden entstanden oder der der Pension HarzBikerHarz Gbr entstandene Schaden niedriger als die geforderte Pauschale ist.

#### **V. Rücktritt durch die Pension HarzBikerHarz Gbr**

1. Sofern ein Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist die Pension HarzBikerHarz Gbr in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage der Pension HarzBikerHarz Gbr auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet. Dies gilt entsprechend bei Einräumung einer Option.
2. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer von der Pension HarzBikerHarz Gbr gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist die Pension HarzBikerHarz Gbr ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
3. Ferner ist die Pension HarzBikerHarz Gbr berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls höhere Gewalt oder andere von der Pension HarzBikerHarz Gbr nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen; Pensionsleistungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden; der Pension HarzBikerHarz Gbr begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Pensionsleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Pension HarzBikerHarz Gbr in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der Pension HarzBikerHarz Gbr zuzurechnen ist; ein Verstoß gegen oben Geltungsbereich Absatz 2 vorliegt.
4. Die Pension HarzBikerHarz Gbr hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
5. Nicht genehmigte Vorstellungsgespräche, Verkaufs- und ähnliche Veranstaltungen kann die Pension HarzBikerHarz Gbr unterbinden bzw. abbrechen.
6. Bei berechtigtem Rücktritt durch die Pension HarzBikerHarz Gbr oder Unterbindung einer nicht genehmigten Veranstaltung gemäß obiger Nr. 5 entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

#### **VI. Zimmerbereitstellung, Übergabe und Rückgabe**

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Veranstaltungsräume.

2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden zwischen 15.00 bis 18:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart oder das Zimmer vorausbezahlt wurde hat die Pension HarzBikerHarz Gbr das Recht, gebuchte Zimmer nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Kunde hieraus einen Anspruch gegen die Pension HarzBikerHarz Gbr herleiten kann. Ansprüche der Pension HarzBikerHarz Gbr aus Klausel IV bleiben von dieser Regelung unberührt.
3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer der Pension HarzBikerHarz Gbr spätestens um 11.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann die Pension HarzBikerHarz Gbr über den ihm dadurch entstehenden Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 18.00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr 100%. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Dem Kunden steht es frei, der Pension HarzBikerHarz Gbr nachzuweisen, dass diesem kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.

## **VII. Haftung der Pension HarzBikerHarz Gbr**

1. Die Pension HarzBikerHarz Gbr haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Pensionsaufnahmevertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn die Pension HarzBikerHarz Gbr die Pflichtverletzung zu vertreten hat, ferner sonstige Schäden die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Pension HarzBikerHarz Gbr beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlich oder grob fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten der Pension HarzBikerHarz Gbr beruhen. Einer Pflichtverletzung der Pension HarzBikerHarz Gbr steht die eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der Pension HarzBikerHarz Gbr auftreten, wird die Pension HarzBikerHarz Gbr bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare melden, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
2. Für eingebrachte Sachen haftet die Pension HarzBikerHarz Gbr dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen, das ist bis zum Hundertfachen des Zimmerpreises, höchstens Euro 3.500,-, sowie für Geld, Wertpapiere und Wertgegenstände bis zu Euro 800,-. Geld, Wertpapiere und Wertgegenstände können bis zu einem Höchstwert entsprechend der Versicherungssumme der Pension HarzBikerHarz Gbr Safe an der Rezeption aufbewahrt werden. Die Pension HarzBikerHarz Gbr empfiehlt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn nicht der Kunde unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung der Pension HarzBikerHarz Gbr Anzeige macht (§ 703 BGB). Die Haftung entsteht nur dann, wenn die Zimmer oder Veranstaltungsräume, in denen die Gegenstände belassen wurden, verschlossen waren.
3. Soweit dem Kunden ein Stellplatz in einer Garage oder auf einem Parkplatz der Pension, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Pensionsgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet die Pension HarzBikerHarz Gbr nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für Erfüllungsgehilfen der Pension HarzBikerHarz Gbr.

4. Nachrichten, Post und Warensendungen werden mit Sorgfalt behandelt. Die Pension HarzBikerHarz Gbr übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und - auf Wunsch - gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Vorstehende Nr. 1 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend.
5. Zurückgebliebene Sachen werden nur auf Verlangen, Risiko und Kosten des Kunden nachgesandt. Die Pension HarzBikerHarz Gbr bewahrt die Sachen drei Monate auf, danach werden sie, sofern ein erkennbarer Wert besteht, dem lokalen Fundbüro übergeben. Soweit kein erkennbarer Wert besteht, behält sich die Pension HarzBikerHarz Gbr nach Ablauf der Frist eine Vernichtung vor.

### **VIII. Schlussbestimmungen**

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Beherbergung sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz der Pension HarzBikerHarz Gbr.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand - auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten - ist im kaufmännischen Verkehr ist der Sitz der Pension HarzBikerHarz Gbr. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 1 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand 37431 Bad Lauterberg.
4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN- Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Beherbergungsaufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.